



Elterntelegamm 31. August 2020



Liebe Mitglieder der Schulgemeinschaft,

mit vereinten Kräften haben wir die ersten Schulwochen unter Corona und Hitze gemeistert. Wir können uns glücklich schätzen, dass – von Ausnahmen abgesehen – durchgehend Präsenzunterricht erteilt werden konnte und kann. Die Belastungen durch die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung und die Beachtung mehrerer anderer Hygieneregeln scheinen sich ausgezahlt zu haben.

Ab dem 01.09.2020 gibt es eine neue gravierende Änderung: Die Maskenpflicht gilt weiterhin auf dem Außengelände des Schulzentrums und auf allen Wegen innerhalb des Gebäudes, im Klassenraum aber nur noch außerhalb des eigenen Sitzplatzes. Das Tragen der Mund-Nase-Bedeckung während des Unterrichts ist dann nicht mehr verpflichtend.

Nach Gesprächen mit Schüler-, Eltern- und Lehrervertretern werde ich dennoch um die Bereitschaft, trotz Aufhebung der Maskenpflicht in besonderen Unterrichtssituationen eine Mund-Nase-Bedeckung aufzusetzen (z.B. während eines Rundgangs der Lehrkraft durch die Klasse, bei Gesprächen zwischen Schülern und Lehrern am Arbeitsplatz). Angehörige einer Risikogruppe für einen schweren Verlauf einer Covid19-Infektion (auf Lehrer- wie auf Schülerseite) sollten außerdem die Möglichkeit haben, ihr Lernumfeld zu bitten, vorübergehend die Maske zu ihrem Schutz zu tragen.

Die Rückmeldungen auf diese Initiative, die auch an anderen Gymnasien im Bezirk vertreten wird, zeugten bisher von großer Solidarität. Es geht nicht um eine Umgehung des Erlasses (der uns zum jetzigen Zeitpunkt auch noch nicht vorliegt), sondern um die Bereitschaft, im Unterricht situationsgebunden in Rücksichtnahme auf besonders gefährdete Mitschüler oder Lehrkräfte die bisherige Regelung weiter anzuwenden.

In deren Interesse würde mich sehr freuen, wenn aus der Maskenpflicht eine Maskenbereitschaft würde. Über die Gremienvertreter haben Sie und habt ihr die Möglichkeit, die eigenen Einschätzungen dazu zurückzumelden.

Grundsätzlich gilt für Schülerinnen und Schüler aber weiterhin:

- Die Maskenpflicht gilt in Pausen und auch in Bereichen, in denen nicht immer eine Aufsicht in unmittelbarer Nähe ist (insbes. Oberstufenraum, Mensa, Schulbus).
- Die Maske darf erst nach Verlassen des Schulgeländes abgenommen werden und nicht vorher schon im Gedränge des Schulschlusses.

Wenn wir als Schulgemeinschaft in unseren Bemühungen um Vorbeugung von Infektionen weiterhin an einem Strang ziehen, wird das nach der langen Schulschließung zurückgewonnene Schulleben im Präsenzbetrieb hoffentlich von langem Bestand sein.

Mit herzlichem Dank und Gruß
Susanne Marten-Cleef

Dr. Susanne Marten-Cleef
Schulleiterin

